

Studienreglement Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom 1. September 2022

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) erlässt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Vermittlung von Kunst und Design / Lehrdiplom für Maturitätsschulen» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|------------------------------------|--|
| <i>Zulassungsbedingungen</i> | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen sind in § 3 Abs. 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) festgelegt. |
| <i>Anmeldung</i> | 2 Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Tabellarischer Lebenslauf; • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen; • Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (Portfolio) • Motivationsschreiben |
| <i>Nachweis Unterrichtssprache</i> | 3 Für fremdsprachige Studienanwärter:innen ist der Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch auf dem Niveau C2 (oder äquivalent), gemäss europäischem Referenzrahmen bei Studienbeginn vorzuweisen. |
| | 4 Studienanwärter:innen die sich ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben, informieren sich bei der Studiengangsadministration. Der Entscheid über die Zulassung, den Ablauf und Bewertung der Eignungsabklärung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in. |

§ 3 Eignungsabklärung

- | | |
|--|--|
| <i>Voraussetzung zur Eignungsabklärung</i> | 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige künstlerische und gestalterische Eignung vorliegt. |
|--|--|

- 2 Für eine Teilnahme sind notwendig:
- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 3 der StuPO und § 2 dieses Studienreglements;
 - die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und aller ergänzenden Unterlagen.
- Zulassungsentscheid* 3 Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Aufnahmekommission* 4 Zur Planung, Durchführung und Bewertung des Zulassungs- und des Aufnahmeverfahrens setzt der/die Studiengangleiter:in eine Aufnahmekommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme* 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
- Beurteilung des Portfolios über die bisherigen Studienleistungen und -arbeiten und des Motivationsschreibens;
 - Eignungsgespräch mit Portfoliodiskussion.
- 1. Teil der Eignungsabklärung* 6 Für die Bewertung der beiden Teile der Eignungsabklärung gelten die folgenden Kriterien im Hinblick auf eine fach- und berufsspezifische Eignung und sie werden in der 6er-Skala bewertet:

Bewertungskriterien

- Künstlerisch-gestalterische Eignung
- Erfahrung in der Vermittlung
- Kenntnisse zu Vermittlung in Kunst und Design
- Motivation für den Studiengang

Für die Bewertung in der 6er-Skala ist eine genügende Note notwendig.

- 7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit einer ungenügenden Note bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit einer genügenden Note, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
- 2. Teil der Eignungsabklärung* 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung beinhaltet ein Eignungsgespräch mit folgenden Themen und werden nach der 6er-Skala bewertet:

Themen 2. Teil

- Präsentation des Portfolios
- Eignungsgespräch
- Motivation
- Abklärung künstlerisch/technischer Fähigkeiten

- Ablehnender Zulassungsentscheid* 9 Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note im 2. Teil der Eignungsabklärung erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Die Gesamtbewertung der Eignungsabklärung ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilbewertungen.

- Wiederholung der Eignungsabklärung* 10 Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangliste* 1 Im Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter*innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in nachfolgender Reihenfolge in den Master- Studiengang aufgenommen:
- vorrangig aufgenommen werden Studienanwärter:innen, die ein Bachelor-Diplom an der FHNW erworben haben;
 - sind dann noch Studienplätze vorhanden, werden die übrigen Studienanwärter:innen aufgrund der Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 9 aufgenommen.

Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Der ablehnende Zulassungsentscheid für jene Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn.

Nachrückendenliste

² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte

Studierende anderer Hochschulen, die in den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen an die HGK FHNW übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und die Eignungsabklärung bestehen. Der:die Studiengangleiter:in entscheidet über die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

§ 5

Studienaufbau

Gliederung

¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.

Module

² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist.

Modulgruppen

³ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis geregelt.

Modulbeschreibungen

⁴ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 der StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW publiziert.

⁵ In der vorlesungsfreien Zeit gemäss der Studienjahresstruktur der HGK FHNW können Module, Workshops und Nachleistungen in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

§ 6

Studienablauf

Studienverlauf

¹ Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis.

Studienanteile PH FHNW

Die Studienanteile welche im Rahmen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II an der PH FHNW erbracht werden müssen, sind in § 8 Abs. 4 im Studienreglement Sekundarstufe II der PH FHNW festgelegt und müssen gemäss den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW erbracht werden.

Teilzeitstudium

² Ein Teilzeitstudium ist nur in Absprache und einer Genehmigung durch den:die Studiengangleiter:in möglich.

³ Für ein Teilzeitstudium sind folgende Punkte zu beachten:

- a. der entsprechende Antrag spätestens drei Monate vor Semesterbeginn bei dem:der Studiengangleiter:in schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen;
- b. die Festlegung der Modalitäten und der zu besuchenden Module pro Semester ist mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren.
- c. die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
- d. das Teilzeitstudium darf die Dauer von 8 Semestern gemäss § 6 Abs. 4 der StuPO nicht überschreiten.

Modultypen

⁴ Im Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen gibt es drei Modultypen:

- a. Pflichtmodule der HGK FHNW und der PH FHNW, die zwingend zu absolvieren sind;
- b. Wahlpflichtmodule der HGK FHNW und der PH FHNW, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;

- c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
- Berufseignungsabklärung (BAE) an der PH der FHNW* 5 Vor dem ersten Praktikum muss die Berufseignungsabklärung durch Assessment der PH FHNW absolviert werden. Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen von § 3^{bis} StuPO der PH FHNW. Wird diese Berufseignungsabklärung abschliessend nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.
- Studienunterbruch* 5 Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 5 StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. der entsprechende Antrag ist 3 Monate vor Semesterbeginn mit der Semesteranmeldung der Studiengangsadministration schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen;
 - b. die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - c. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum* 6 Betreffend geistiges Eigentum gelten die Bestimmungen in § 7 Abs. 21 und Abs. 22 der StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Leiter:in des Studiengangs festgelegt.
- Arbeitsmittel* 7 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann. Die Hardware-Anforderungen werden bei der IT-Einführung den Neustudierenden bekanntgegeben.

§ 7 Studienleistungen

- Leistungsnachweise* 1 Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sowie die Berechnung der Bewertung der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und Meldepflicht* 2 Betreffend Anwesenheits- und Meldepflichten gelten die Bestimmungen von § 10 Abs. 2 bis 5 StuPO.
- Wiederholung und Nachbesserung* 3 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung gemäss §7 Abs. 10 StuPO ergeht in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

- Voraussetzungen* 2 Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäss Modulverzeichnis sowie die Studienanteile bei der PH FHNW erfolgreich abgeschlossen hat.
- Anmeldung zur Master-Thesis* 2 Die fristgerechte Anmeldung zur Master-Thesis erfolgt online über das ESPortal-Einschreibesystem der FHNW (ESP).
- Prüfungskommission* 3 Der:die Leiter:in des Studiengangs ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission der Master-Thesis setzt sich zusammen aus:
- a. dem:der Leiter:in des Studienganges (Vorsitz);
 - b. der Prüfungskommission des Studiengangs;
 - c. und ggf. weiteren betreuenden Dozierenden.
- Leitfaden Master-Thesis* 4 Aufgabenstellung, einzureichende Arbeiten, Umfang, Fristen, die Betreuung (Mentorat und Fachbegleitungen), Prüfungssituation, Abschluss Master-Thesis (Präsentationsformat), Bewertungskriterien und deren Gewichtung, Bewertungssystem (2er oder 6er Skala) und Schlussbestimmungen werden in einem separaten Dokument «Leitfaden Master-Thesis“ festgehalten. Der

		Leitfaden der Master-Thesis wird den Studierenden im 3. Semester ausgehändigt.
<i>Prüfungsdokumentation</i>	5	Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
<i>Wiederholung und Nachbesserung</i>	6	Ist ein Modul der Master-Thesis ungenügend bewertet, kann dies frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
<i>Studienabschluss</i>	7	Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen gelten folgende Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> a. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Modulverzeichnis sowie Studienreglement der PH FHNW vorgeschriebenen Module; b. Erwerb von mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte, davon mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte sowie die Master-Thesis im Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen an der HGK FHNW.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 11. Oktober 2022 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 1. September 2021.

Basel, 10. Oktober 2022

Beantragt durch:



Prof. Dr. Dorothee King
 Leiterin Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen
 Leiterin Institute Arts and Design Education (IADE)

Basel, 10. Oktober 2022

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
 Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

**Anhang Studienreglement MA
Vermittlung von Kunst und Design/
Lehrdiplom für Maturitätsschulen
Institute Arts and Design Education
Stand 05.09.2022**

Semester	Modulgruppen und Module	Lehr- und Lernformate	Modultyp	Leistungsbewertung	ECTS -Kreditpunkte
1	IADE Pflichtmodule				12
	Werkstatteinführungen	Workshop	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Kunst:Design-Projekt	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	4
	Projekt Kunstvermittlung & Terrain Diskursfelder	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	3
	Kontext Kunstpädagogik	Seminar / Workshop	Pflicht	Note	1
	Kunstpädagogisches Textprojekt	Seminar / Workshop	Pflicht	Note	2
	IADE Wahlmodule				4 bis 8
	Netzwerkmodul Art Education HS22	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Co-Create Vorlesungen HS22	Vorlesung	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Praxis Vermittlung HS22	Workshop / Mentorat	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Malerei	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Figur – Zeichnen	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Dreidimensionales Gestalten	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Textil	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Fotografie, Grafik & forschendes Visualisieren	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Papier – Buch	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	PH Pflichtmodule				15
	Erziehungswissenschaftliche Studien (2 Module)	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Fachdidaktische Studien (2 Module)	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Berufspraktische Studien (4 Module)	Seminar / Praktikum / Mentorat	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	7
	PH Wahlmodule				2 bis 6
	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Wahlblock TTG	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Wahlblock Berufspädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Freier Wahlblock	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
					Total 30

Semester	Modulgruppen und Module	Lehr- und Lernformate	Modultyp	Leistungsbewertung	ECTS -Kreditpunkte
2	IADE Pflichtmodule				10
	Design:Kunst-Projekt	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	3
	Künstlerisches Vermittlungsprojekt & Terrain Diskursfelder	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	4
	Kunstgeschichte?!	Seminar / Workshop	Pflicht	Note	1
	Werkbetrachtung	Seminar / Workshop	Pflicht	Note	2
	IADE Wahlmodule				4 bis 8
	Netzwerkmodul Art Education FS23	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Co-Create Vorlesungen FS23	Vorlesung	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Praxis Vermittlung FS23	Workshop / Mentorat	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	C Hoch 3 (Collaboration, Collective, Community & Schule)	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Architektur und Raum in der Vermittlung	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Materialien und Techniken	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Animation – Bewegtbild	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Fotografie 2	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Performance	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Filmtheorie	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Malerei intensiv	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	PH Pflichtmodule				14
	Erziehungswissenschaftliche Studien (2 Module)	Seminar	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Fachdidaktische Studien (2 Module)	Seminar	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Berufspraktische Studien (3 Module)	Seminar / Praktikum / Mentorat	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	6
	PH Wahlmodule				2 bis 6
	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Wahlblock TTG	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Wahlblock Berufspädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Freier Wahlblock	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
					Total 30

Semester	Modulgruppen und Module	Lehr- und Lernformate	Modultyp	Leistungsbewertung	ECTS -Kreditpunkte
3	IADE Pflichtmodule				10
	Master-Thesis Kunst- und Designvermittlung Teil 1	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	10
	IADE Wahlmodule				4 bis 8
	Netzwerkmodul Art Education HS22	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Co-Create Vorlesungen HS22	Vorlesung	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Praxis Vermittlung HS22	Workshop / Mentorat	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Malerei	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Design wozu!	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Figur – Zeichnen	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Dreidimensionales Gestalten	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Textil	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Fotografie, Grafik & forschendes Visualisieren	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Papier – Buch	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	PH Pflichtmodule				9
	Erziehungswissenschaftliche Studien (2 Module)	Seminar	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Fachdidaktische Studien (1 Module)	Seminar	Pflicht	Note	2
	Berufspraktische Studien (2 Module)	Praktikum	Pflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	3
	PH Wahlmodule				2 bis 7
	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2 bis 7
	Wahlblock TTG	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Wahlblock Berufspädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Freier Wahlblock	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
					Total 30

Semester	Modulgruppen und Module	Lehr- und Lernformate	Modultyp	Leistungsbewertung	ECTS -Kreditpunkte
4	IADE Pflichtmodule				11
	Master-Thesis Kunst- und Designvermittlung Teil 2	Projekt / Kolloquium / Mentorat	Pflicht	Note	10
	Master-Thesis Kunst- und Designvermittlung Präsentation	Präsentation	Pflicht	Note	1
	IADE Wahlmodule				4 bis 8
	Netzwerkmodul Art Education FS23	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Co-Create Vorlesungen FS23	Vorlesung	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Praxis Vermittlung FS23	Workshop / Mentorat	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	C Hoch 3 (Collaboration, Collective, Community & Schule)	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Architektur und Raum in der Vermittlung	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Materialien und Techniken	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Animation – Bewegtbild	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Fotografie 2	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Performance	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Filmtheorie	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	Malerei intensiv	Seminar / Workshop	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
	PH Pflichtmodule				3
	Erziehungswissenschaftliche Studien (1 Modul)	Prüfung	Pflicht	Note	3
	PH Wahlmodule				2 bis 6
	Wahlblock Berufspädagogik	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	4
	Freier Wahlblock	Seminar	Wahlpflicht	Erfüllt / nicht erfüllt	2
					Total 30